

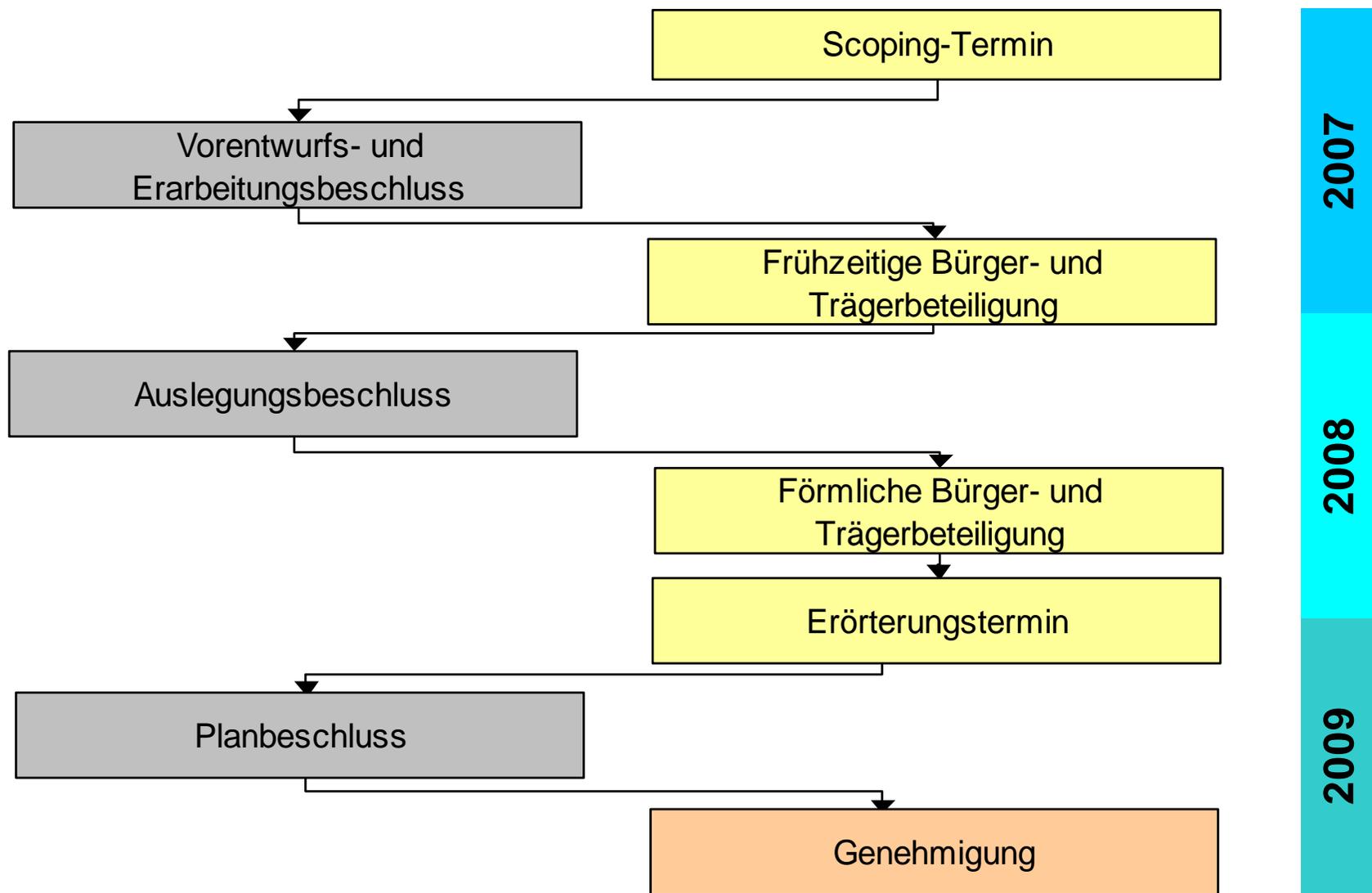
Das Planverfahren des RFNP: Verfahrensschritte, Beteiligung, Zeitraahmen

Workshop des VBA am 12.01.2007
stadt.bau.raum Gelsenkirchen

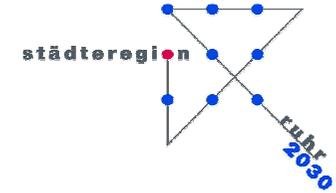
Rahmenbedingungen des Planverfahrens

- rechtlich: Verfahren muss den Vorschriften für
 - GEP (Landesplanungsgesetz und zugehörige Durchführungsverordnungen)
 - FNP (Baugesetzbuch)entsprechen.
- zeitlich: Einreichung zur Genehmigung an MWME bis Sommer 2009 (Experimentierklausel bis Mai 2010)
 - um die Planerarbeitung bis zur Kommunalwahl abgeschlossen zu haben
 - um den RFNP für die nach der Kommunalwahl voraussichtlich anstehende Neuausrichtung der Regionalplanung im Ruhrgebiet zu positionieren

Das Planverfahren im Überblick

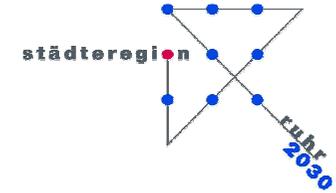


Besonderheiten des Planverfahrens



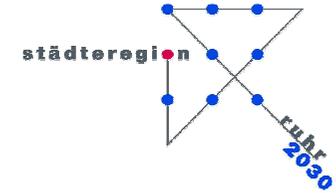
- Kreis der Beteiligten (ges. ca. 300)
 - sog. Träger öffentlicher Belange (z.B. IHK, Leitungsträger etc.) für alle sechs Städte
 - weitere Beteiligte gem. Landesplanungsrecht (z.B. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände)
- Beteiligungsfristen
 - drei Monate bei frühzeitiger
 - zwei Monate bei förmlicher Beteiligung

Besonderheiten des Planverfahrens



- Scoping-Termin
 - Abstimmung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung mit den zu beteiligenden Stellen noch vor dem Vorentwurf → Termin: 08.02.07
- Erörterungstermin
 - mit Einwendern im Anschluss an förmliche Beteiligung; anzustrebender Meinungsausgleich

Besonderheiten des Planverfahrens



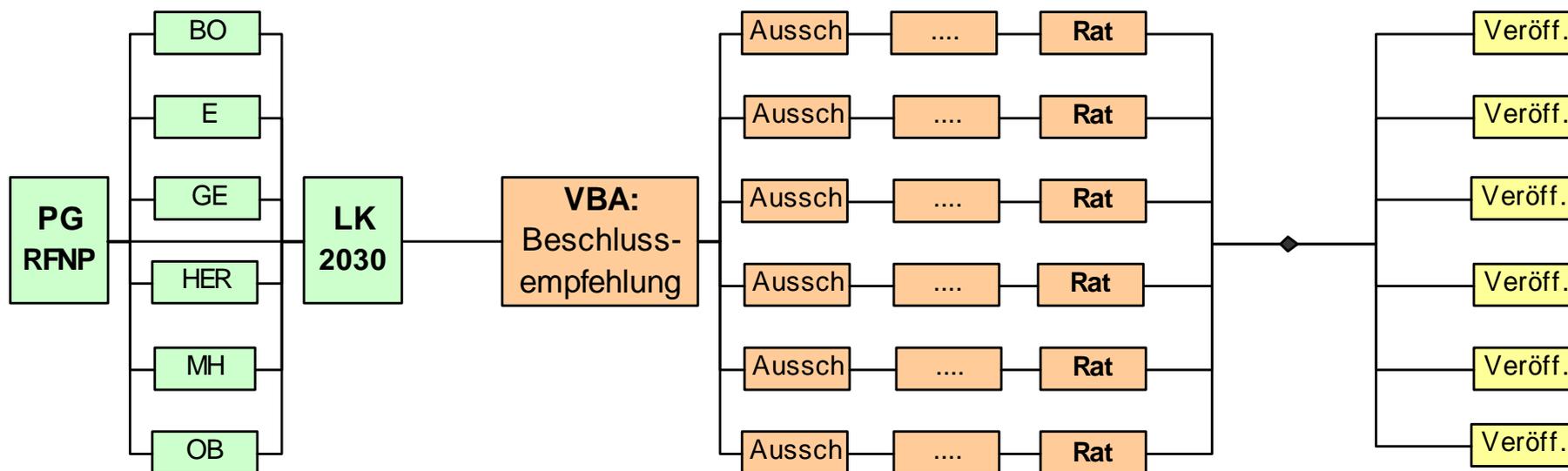
- Genehmigung
 - Genehmigung erfolgt durch Ministerium (MWME)
 - Regionalräte (Arnsberg, Düsseldorf, Münster) können vor Genehmigung Stellung nehmen
- Beschlussfassung
 - gleichlautende Beschlüsse der Räte aller sechs Städte für alle Verfahrensbeschlüsse erforderlich
 - Vorentwurfsbeschluss (gleichzeitig „Erarbeitungsbeschluss“ nach LPIG)
 - Auslegungsbeschluss
 - Planbeschluss (gleichzeitig „Aufstellungsbeschluss“ nach LPIG)

Beschlussfassung für förmliche Verfahrensbeschlüsse

Verwaltungen: Vorlagenerstellung
ca. 1 Monat

Beschlussfassung in den Gremien: **ca. 3 Monate**

Veröffentlichung:
ca. 14 Tage



Voraussichtliche Dauer pro Beschlussgang: ca. 4,5 Monate

- Das Planverfahren RFNP unterliegt einem nicht unerheblichen Zeitdruck
 - durch die „Experimentierklausel“ und das Zeitziel 2009
 - durch die gegenüber Bauleitplanung längeren Beteiligungsfristen
 - durch die relativ langen Verfahrensgänge für förmliche Beschlüsse
 - durch die inhaltliche und formale Komplexität der Planungsaufgabe
- Ein erfolgreicher Gremiendurchlauf in allen Kommunen ist wichtig für das gesamte Verfahren.

- Der VBA ist in seiner Funktion
 - zur fundierten Beschlussvorbereitung und Konsensfindung
 - als Vermittlungs- und Schnittstelle zu den kommunalen Gremienvon elementarer Bedeutung und zentraler Erfolgsfaktor für das Planverfahren.

